



Foto: Sebastian Gornow (dtpa)



# BLEIBE- PERSPEKTIVEN STÄRKEN

*Klare Verhältnisse in Ausbildung und Arbeit*

UNS GEHT'S UMS GANZE

## DIE GRÜNE POSITION

**ENGAGEMENT ANERKENNEN  
UND FÖRDERN**

Die Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor allem in den Bereichen von Arbeit und Ausbildung bringen sich viele Menschen, die rechtlich nur geduldet sind, jeden Tag unter hohem Einsatz ein und bemühen sich um Teilhabe. Gleichzeitig bieten PersonalchefInnen, AusbilderInnen und TeamleiterInnen in vielen Unternehmen mit Engagement einer hohen Zahl an Geflüchteten die Chance auf Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Gut gemacht, ist das eine Win-win-Situation: ein Beitrag zu einer vielfältigen Gesellschaft und Abhilfe bei Fachkräftengapsen.

Aber allzu häufig durchkreuzt eine Politik der Abschottung und Abschiebung den enormen Einsatz der geduldeten Menschen und der Unternehmen. Daher fordern besonders kleine und mittlere Unternehmen für geduldete Menschen, die bei ihnen in Arbeit und Ausbildung

sind, eine nachhaltige Perspektive. Duldungen bieten nämlich keinerlei Planungssicherheit. Die Bundesregierung verbaut faire und praktikable Lösungen. Mit ihrem lange hinausgezögerten und dann im Juni 2019 im Rahmen eines „Migrationspaketes“ hektisch beschlossenen „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungsgesetz“ verzichtet sie gezielt auf wirksame Bleiberechtigungen und einen echten „Spurwechsel“.

Die Regelungen sind mit zu hohen Voraussetzungen überfrachtet und werden daher in ihrem Erfolg begrenzt bleiben. Zudem geht die Koalition in ihrem „Migrationspaket“ an anderer Stelle einen großen Schritt zurück und sorgt für neue Unsicherheiten und Integrationshemmnisse. Dabei sollte doch klar sein: Menschen, die zu ihrem Lebensunterhalt selbst beitragen, die deutsche Sprache lernen und sich in unsere Gesellschaft einbringen, haben eine verlässliche Bleibeperspektive verdient.

Wir Grüne im Bundestag fordern klare Perspektiven für alle. Die Betroffenen brauchen Sicherheit, aber auch die UnternehmerInnen sollen sich nicht jeden Tag fragen müssen, ob ihre neuen MitarbeiterInnen auch morgen noch Teil des Teams sein können. Dafür setzen wir uns mit unseren Anträgen im Bundestag ein.



Foto: Bernd Wütschek (dtpa)

## NOCH FRAGEN?

19/29

### ZUM WEITERLESEN:

- [gruene-bundestag.de/Themen/Integration & Flüchtlingspolitik](http://gruene-bundestag.de/Themen/Integration%20&%20Fluechtlingspolitik)  
Integration – das geht nur gemeinsam (Leporello 18/32)

### BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 19/7058 Fachkräfte für den Arbeitsmarkt von morgen (Antrag)
- 19/6542 Entwurf eines Einwanderungsgesetzes (Gesetzentwurf)
- 19/6541 Bleibeperspektiven für Geflüchtete gestalten (Antrag)
- 19/5070 Förderlücke für Geflüchtete schließen (Antrag)
- 18/7653 Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge (Antrag)

Bündnis 90/Die Grünen  
Bundestagsfraktion

Kerstin Andreae MdB,  
Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Filiz Polat MdB, Sprecherin für  
Migrations- und Integrationspolitik

Arbeitskreis 3, Bürgerrechte &  
Demokratie, Rechts- & Gesellschaftspolitik

TEL 030 227 56789  
FAX 030 227 56552  
[info@gruene-bundestag.de](mailto:info@gruene-bundestag.de)

*Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.*

# GRÜNE FORDERUNGEN FÜR SICHERE BLEIBERECHTSPERSPEKTIVEN

## VERLÄSSLICHE REGELN FÜR ALLE –

### DAS AUFENTHALTSRECHT AUFRÄUMEN:

- — Das Aufenthaltsrecht ist sehr komplex. Es enthält viele verschiedene Aufenthaltstitel. Deren Unterschiede können Laien, seien es die Einwandernden oder die SachbearbeiterInnen und PersonalchefInnen in den Unternehmen, meist nur schwer nachvollziehen. Hinzu kommt: In Mannheim werden die Regeln häufig anders ausgelegt als in Lübeck. Wie sicher die eigene Bleibeperspektive ist, hängt also davon ab, wo man angekommen ist. Statt den Zufall entscheiden zu lassen, sollte das Recht aber Verlässlichkeit bieten.
- — Wir wollen die Regelungen vereinheitlichen und die bürokratischen Hürden abbauen, damit sich alle Betroffenen auf die rechtlichen Regelungen verlassen können. Dazu gehören unter anderem die Angleichung der Dauer von Aufenthaltstiteln, die Einführung einheitlicher Begründungspflichten und der Abbau unnötiger Verfahrensschritte.

### REGELUNGEN ANWENDUNGSTAUGLICH MACHEN – BLEIBERECHTE NEU GESTALTEN:

- — Statt vielen, insbesondere jungen Menschen eine echte Chance zu bieten, lassen die vorhandenen Regeln sie ins Leere laufen: Wer beispielsweise 2015/16 nach Deutschland gekommen ist, kann 2019 die geforderten vier bzw. acht Jahre Voraufenthalt mit Schulbesuch, Erwerbstätigkeit oder Vergleichbarem nicht vorweisen.
- — Deshalb wollen wir diese praxisfernen Hürden absenken, bspw. durch die Absenkung der Voraufenthaltszeit bei Jugendlichen auf drei und bei Erwachsenen auf fünf Jahre. Durch die Erhöhung der Altersgrenze von 21 auf 27 Jahre wollen wir mehr jungen Erwachsenen eine Bleibeperspektive bieten. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sollen sie einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Nur mit einer sicheren Perspektive haben die Menschen die Möglichkeit, ihre Potenziale und Ideen vor Ort voll zu entfalten.

### CHANCEN GEBEN – SICHERE AUFENTHALTSRECHTE FÜR TALENTE:

- — Bisher müssen sich einwandernde Menschen bei der Einreise für einen bestimmten Zweck ihres Aufenthalts entscheiden. Danach ist es nur schwer möglich diesen Zweck zu verändern. Studierenden, Arbeitenden und Menschen in Ausbildung bleibt so häufig der Wechsel in einen sicheren Aufenthaltstitel verwehrt. Diese Unsicherheit ist für die engagierten Menschen und die Unternehmen, die ausbilden und einstellen, nicht zumutbar.
- — Wir fordern eine Flexibilisierung des Aufenthaltsrechts, die den realen Bedürfnissen der Einwandernden entspricht. Die potenziellen Auszubildenden, Studierenden und ArbeitnehmerInnen mit Duldung brauchen die Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsels unter denselben Voraussetzungen wie andere MigrantInnen.

Sie sollen die Möglichkeit bekommen, einen sicheren Aufenthaltstitel zu erhalten, selbst wenn sie zunächst zu einem anderen Zweck eingereist sind. Wer sich selbstbestimmt (weiter-)bilden und arbeiten kann, hat die besten Chancen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Wir wollen die Talente dieser Menschen zu jedem Zeitpunkt fördern.

### ZUGANG ZU BILDUNG UND ARBEIT VEREINFACHEN – TALENTE FÖRDERN:

- — Ob sie Zugang zu bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bekommen, hängt bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufig davon ab, wie lange sie schon hier sind und aus welchem Herkunftsland sie stammen. Dabei sind es gerade neu Ankommende, die aufgrund noch fehlender Netzwerke und finanzieller Ressourcen oft mehr Unterstützung benötigen.
- — Wir fordern daher, dass alle Asylsuchenden und geduldeten Menschen schnellstmöglichen Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten, insbesondere auch zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe, erhalten. So wird ihre erfolgreiche, nachhaltige und gerechte Integration in den Arbeitsmarkt möglich und Lücken bei der Sicherung des Lebensunterhalts können geschlossen werden.

## GLOSSAR

### AUFENTHALTSTITEL:

Beschreibt die Berechtigung, die alle AusländerInnen brauchen, um nach Deutschland einzureisen und sich hier aufzuhalten.

### VORAUENTHALTSZEIT:

Beschreibt den Zeitraum des legalen oder erlaubten Aufenthaltes in Deutschland. Sie ist oft Voraussetzung für die Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln.

### DULDUNG:

Eine Duldung verschafft AusländerInnen keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland; die geduldeten Menschen haben weiterhin die rechtliche Verpflichtung, das Bundesgebiet zu verlassen. Allerdings wird vorübergehend von der Abschiebung abgesehen, solange sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Das führt zu hoher Unsicherheit für die Betroffenen, die zum Teil jahrelang ohne sichere Perspektive in Deutschland leben.

### SPURWECHSEL:

In der Regel müssen Einwandernde schon bei ihrer Einreise festlegen, zu welchem Zweck sie nach Deutschland kommen, also z. B. um hier zu arbeiten, zu studieren oder um Schutz zu suchen. Ändert sich der Grund des Aufenthalts, müssen sie eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragen, das wird als „Spurwechsel“ bezeichnet. Insbesondere für abgelehnte Asylsuchende in Arbeit oder Ausbildung ist ein solcher Spurwechsel bisher kaum möglich.

*Bildunterschrift: Ausbildungsmesse für Flüchtlinge. Hier informieren sich Flüchtlinge über Arbeits- und Ausbildungsangebote in Berlin-Brandenburg.*



Foto: Jochen Eckel picture alliance